

Datum: \_\_\_\_\_

An den  
Landschaftsverband

- Landesbetreuungsamt -

Aktenzeichen\_\_\_\_\_

## **Antrag**

### **auf Gewährung von Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Stärkung der ehrenamtlichen Betreuung**

**gemäß der Richtlinie für die Anerkennung von Betreuungsvereinen sowie für  
die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der ehrenamtlichen Betreuung,  
Runderlass des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales in der derzeit  
gültigen Fassung**

<b>1. Antragsteller</b>	
<b>Name des Betreuungsvereins:</b>	
<b>Anschrift:</b>	
<b>E-Mail-Adresse:</b>	
<b>Auskunft erteilt: Telefonnummer:</b>	
<b>IBAN, BIC und Kreditinstitut:</b>	DE -----
<b>Spitzenverband:</b>	

## 2. Beantragte Maßnahme

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- 2.1 Durchführung der in § 1908f Abs. 1 Nr. 2 BGB aufgeführten Querschnittsaufgaben (Gewinnung, Einführung und Fortbildung von ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern, die Beratung sowie Unterstützung von ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern sowie Bevollmächtigten) **sowie** die in § 1908f Abs. 1 Nr. 2a BGB genannten Informationsveranstaltungen zu Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen gem. Teil II Nr. 5.3.1 der Richtlinie für die Anerkennung von Betreuungsvereinen sowie für die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der ehrenamtlichen Betreuung.
- 2.2 Gewinnung ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer aus dem außerfamiliären Umfeld gem. Teil II Nr. 5.3.2 der Richtlinie für die Anerkennung von Betreuungsvereinen sowie für die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der ehrenamtlichen Betreuung (Anlage 1a).
- 2.3 Beratung und Unterstützung ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer, die dem Verein angeschlossen sind gem. Teil II Nrn. 4.2 und 5.3.3 der Richtlinie für die Anerkennung von Betreuungsvereinen sowie für die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der ehrenamtlichen Betreuung (Anlage 1b).
- 2.4 Wahrnehmung der unter Ziffer 2.1 sowie § 1908f Abs.1 Nr.2 und Nr. 2a BGB aufgeführten Tätigkeiten an Dependancen des Betreuungsvereins. Jede dieser Dependance für sich verfügt am 31. Dezember des Vorjahres (Stichtag) über einen Bestand von mindestens 10 bestellten ehrenamtlichen betreuenden Personen, bestand vor dem 5. Juli 2016 und wurde dem zuständigen Landesbetreuungsamt entsprechend angezeigt.

### **3. Beantragte Zuwendungen**

(Bitte tragen sie die Fördersummen entsprechend der derzeit gültigen o.g. Richtlinie ein.)

**Hinweis:** Die Höhe der Förderbeträge ist vorbehaltlich einer nachträglichen Anpassung der Richtlinie. Soweit es zu einer Änderung der Förderbeträge kommt, werden die vom Antragsteller beantragten Fördersummen durch die Bewilligungsbehörde von Amts wegen entsprechend angepasst. Eine erneute Antragstellung ist in diesem Fall entbehrlich.

<input type="checkbox"/>	<b>Basisförderung:</b>  (Soweit der Betreuungsverein die in § 1908f Abs.1 Nr. 2 und Nr. 2a BGB aufgeführten Tätigkeiten ausübt, kann eine Zuwendung in Höhe von zurzeit bis zu 16.000,00 € gewährt werden.*)	
<input type="checkbox"/>	<b>Prämienförderung:</b>  (Für jede/n erstmalig neu gewonnene/n außerfamiliären ehrenamtliche/n Betreuer/n erhält der Betreuungsverein zurzeit 600,00 €, für seine/ihre zweite bzw. dritte außerfamiliäre Betreuung zurzeit 300,00 €.*)	
<input type="checkbox"/>	<b>Bestandsförderung:</b>  (Für ehrenamtliche Betreuer/innen, die dem Verein angeschlossen sind, erhält der Betreuungsverein jeweils zurzeit 100,00 € bzw. 150,00 €, wenn die/der Betreuer/in mehr als eine Betreuung führt. Mindestvoraussetzung ist ein Bestand von 15 ehrenamtlichen Betreuer/innen.*)	
<input type="checkbox"/>	<b>Dependanceförderung:</b>  (Für Dependancen, die der Verein betreibt und die die Voraussetzungen der Nummer 5.3.4 der Richtlinie für die Anerkennung von Betreuungsvereinen sowie für die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der ehrenamtlichen Betreuung erfüllen, kann der Betreuungsverein eine Förderung in Höhe von 40% der Basisförderung aus Nummer 5.3.1. erhalten.*)	

\*Zuwendungsfähige Ausgaben sind Personalausgaben für das Personal, soweit es ausschließlich für die eigenständige und angemessene Wahrnehmung der in §1908f Abs. 1 Nr. 2 und 2a BGB genannten Aufgaben eingesetzt wird und die entsprechenden Kosten nicht durch Zuwendungen Dritter finanziert werden.

## 4. Zuwendungen durch Dritte (gemäß 5.2 der Richtlinie)

Der Antragsteller erklärt, dass er im Bezugsjahr 2017 Zuwendungen durch Dritte erhalten hat

ja     nein

- die sich auf Personalkosten gemäß Ziff. 5.2 der Richtlinie für die Wahrnehmung der Tätigkeiten gem. § 1908 f BGB beziehen

ja     nein

- und sich bei den Voraussetzungen für diese Förderung im Vergleich zum Vorjahr (2016) Änderungen ergeben haben

ja     nein

Wenn ja, welche Änderungen haben sich ergeben: \_\_\_\_\_

Zuwendungen Dritter wurden gezahlt durch: \_\_\_\_\_

In Bezug auf Zuwendungen Dritter werden folgende Nachweise beigefügt (soweit diese dem Landesbetreuungsamt noch nicht vorliegen)

- Vertrag
- Vereinbarung
- Abrechnungsbogen/ zahlenmäßiger Nachweis
- Sonstiges: \_\_\_\_\_

## 5. Erklärungen

### Der Antragsteller erklärt, dass

5.1 alle Angaben in diesem Antrag – einschließlich aller beigefügter Unterlagen, insbesondere der genehmigungsfähigen Personalausgaben – vollständig und richtig sind,

5.2 er zu viel erhaltene Fördermittel der Bewilligungsbehörde unverzüglich erstatten wird,

5.3 er die Anlage 1a (für Zuwendungen nach Nr. 5.3.2), Anlage 1b (für Zuwendungen nach Nr. 5.3.3) und Anlage 1c (für Zuwendungen nach Nr. 5.3.1) nach beigefügtem Muster führt und der

Bewilligungsbehörde einreicht,

5.4 er die unter Nr. 2.3 genannten Aufgaben im erforderlichen Umfang ordnungsgemäß im laufenden Förderjahr wahrnimmt.

5.5 er nur für ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer Zuschussanträge gestellt hat, für die nicht ein anderer Betreuungsverein Anträge gestellt hat,

5.6 er bei nicht ausreichend zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln mit einer entsprechenden prozentualen Kürzung der Gesamtzuwendung einverstanden ist,

5.7 die beantragten Mittel für Personalausgaben entsprechend der o.g. Richtlinie verwendet werden, diese für die Wahrnehmung der Aufgaben nach § 1908f BGB tatsächlich angefallen sind und nicht von dritter Stelle finanziert wurden.

## **6. Anlagen**

6.1 Übersicht über die Betreuerinnen und Betreuer nach Nr. 5.3.2 (Anlage 1a)

6.2 Übersicht über die Betreuerinnen und Betreuer nach Nr. 5.3.3 (Anlage 1b)

6.3 Übersicht über das nach § 1908f BGB eingesetzte Personal (Anlage 1c)

---

**Ort / Datum**

### **Rechtsverbindliche Unterschriften gem. Vereinsregister**

---

(                  Name in Blockschrift                  )

---

(                  Name in Blockschrift                  )